Dahlem, Michael

Von: Frantzen, Jürgen
Gesendet: Freitag, 13. März 2026 09:02
An: k
Cc: 170 - Finanzen; Dahlem, Michael
Betreff: FW: [EXTERN] Schreiben der Ortsbauernvorsitzende Titz

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben und das der weiteren Ortslandwirte unserer Landgemeinde vom gestrigen Abend. Ich werte dieses Schreiben formal als Einwendung gegen den am 5. Februar 2026 eingebrachten Haushaltsplanentwurf, der tatsächlich eine so nie dagewesene Herausforderung darstellt. Ihre Ausführungen zur wirtschaftlichen Belastung landwirtschaftlicher Betriebe sind mir wichtig, und zwar in der Sache, aber auch deshalb, weil ich einige von Ihnen persönlich kenne. Auch die große Bereitschaft zahlreicher Landwirtinnen und Landwirte zur engagierten Unterstützung des jeweiligen Dorflebens und des Gemeinwesens und den offenen Austausch mit Ihnen im Rahmen unserer regelmäßigen Ortslandwirtetreffen schätze ich sehr.

Die Anliegen, Hinweise und Bedenken, die Sie in Ihrem Schreiben vorgetragen haben, werte ich – wie eingangs bereits erwähnt – als Einwendung nach § 80 Absatz 3 GO. Wie geht es formal weiter: Über die öffentlich im Ratsinformationssystem bereits einsehbare Sitzungsvorlage Nr. 40/2026 stelle ich den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien (und darüber auch der interessierten Öffentlichkeit) alle Einwendungen zu. Diese Vorlage enthält die bisher eingegangenen Einwendungen; neu eingehende, nun auch die der Ortsbauernschaften, werde ich im Rahmen einer ergänzten Vorlage vermutlich Anfang kommender Woche online stellen lassen. Da es sich um einsehbares Dokument handelt, werde ich (mit Blick auf den Datenschutz) Ihre jeweiligen Namen und Anschriften anonymisieren lassen. Der Absender „Ortsbauernvorsitzende der Gemeinde Titz" wird aber weiterhin erkennbar sein.

Über dieses Vorgehen erhält der Gemeinderat Kenntnis über Ihr Schreiben; ich werde die Gremienmitglieder flankierend bitten, Ihre Argumente angemessen zu berücksichtigen. Auch die Gremienmitglieder wissen, dass ein konstruktiver Dialog mit der Landwirtschaft eine verlässliche Grundlage für praktikable Lösungen und ein starkes Fundament für das Gemeinwesen unserer Landgemeinde darstellt.

Viele Grüße
Jürgen Frantzen

Von:
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2026 21:48
An:
Betreff: [EXTERN] Schreiben der Ortsbauernvorsitzende Titz

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegende Stellungnahme der Ortsbauernschaften in der **Land**gemeinde Titz zur aktuell geplanten Erhöhung der Grundsteuer erhalten Sie zur Kenntnisnahme, mit der Bitte um Weiterleitung in die entsprechenden Gremien.

Gerne stehen wir auch für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

stellv. für alle Ortsbauernvorsitzende

Ortsbauernvorsitzende der Gemeinde Titz

Titz, 10.03.2026

Landgemeinde Titz
Herrn Bürgermeister Jürgen Frantzen
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglieder des Gemeinderates
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

Geplante Erhöhung der Grundsteuer A

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen, sehr geehrte Mitglieder,

mit großer Besorgnis haben wir im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanungen sowie aus den Medien zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Titz zur Deckung des prognostizierten Haushaltsdefizits in Höhe von 6,2 Mio. Euro u.a. eine drastische Anhebung der Grundsteuer A erwägt.

Die Erhöhung des Hebesatzes für landwirtschaftliche Flächen auf bis zu 3.200 Punkte lehnen wir entschieden ab!

Die Grundsteuer ist zwar grundsätzlich allein von den Grundeigentümern zu tragen. Bei einem durchschnittlichen Pachtanteil in unseren Betrieben von nahezu 70 Prozent könnte man daher zunächst also annehmen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nur bedingt betroffen seien. Diese Annahme geht allerdings fehl, werden doch in nahezu allen Pachtverträgen die Kosten der Grundsteuer entweder dem Pächter direkt auferlegt oder aber über Wertsicherungsklauseln den Bewirtschafter übergebürdet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die in der Gemeinde Titz wirtschaftenden Landwirte die gesamte Last der Erhöhung der Grundsteuer A zu tragen hätten. Hierbei reden wir von mittelständischen Familienbetrieben!

Auch wenn wir Verständnis für die schwierige Haushaltslage der Gemeinde Titz haben, ist nicht einzusehen, dass die Konsolidierung des Haushaltes zu einem erheblichen Teil zu Lasten der in der Gemeinde Titz wirtschaftenden landwirtschaftlichen Familien erfolgen soll.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der landwirtschaftliche Berufszweig mit immer ausufernden Flächeninanspruchnahmen zu kämpfen. Sei es durch die wachsende Infrastruktur, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen oder Gewerbegebiets- und Wohngebietsausweisungen. In einer Situation, in der einerseits die für die

Landbewirtschaftung zur Verfügung stehende Fläche immer kleiner wird, andererseits die Pachtpreise aufgrund des Flächendrucks stetig steigen, setzt die beabsichtigte Erhöhung der Grundsteuer A damit das falsche Signal und ist in der vorgesehenen Höhe für unsere Betriebe finanziell kaum bzw. nicht zu stemmen.
Schließlich geben wir zu Bedenken, dass der solchermaßen geplante Hebesatz der Grundsteuer A an der Spitze aller Realsteuerhebesätze in NRW liegen würde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen, sehr geehrte Mitglieder, wir bitten Sie daher mit Nachdruck, unserer Besorgnis Rechnung zu tragen und vor einer Erhöhung der Grundsteuer A in dem geplanten Ausmaß abzusehen. Die Erhöhung würde die Leistungsfähigkeit der verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe in der Landgemeinde Titz schlichtweg überschreiten und so zu einem drastischen Strukturbruch in der Landwirtschaft beitragen. Gerade als Kommune mit dem größten Anteil landwirtschaftlichen Nutzfläche innerhalb des Gemeindegebietes, was zudem maßgeblich zur Bezeichnung als „Landgemeinde" beigetragen hat, dürfte ein solche Entwicklung wohl kaum in Ihrem Interesse sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Ortsbauernschaft Titz-Jackerath-Opherten

.....

Für die Ortsbauernschaft Ameln-Hasselsweiler-Spiel

.....

Für die Ortsbauernschaft Müntz-Hompesch-Gevelsdorf

.....

Für die Ortsbauernschaft Rödingen

.....